



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1813

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.10.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erwerb Feldweg in Bergisch Neukirchen durch die Stadt Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 10.10.2022

Anlage/n:

1813 - Antrag
1813 - Antrag Anlage



CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II
Matthias Itzwerth, Heribertstr. 14, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen

**Herrn Bezirksbürgermeister Pröpper
Bezirk II**

**Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen**

-per Mail-

**CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung II**

**Der Fraktionsvorsitzende
Matthias Itzwerth**

Fraktionsgeschäftsstelle
Heribertstr. 14
51379 Leverkusen

Festnetz: 02171 - 47249
Mobil: 0178 – 138 4502
Mail: matthias.itzwerth@gmail.com

Leverkusen, 10.10.2022

Zeichen: MI

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung II:

Der als Schulweg ausgewiesene kleine Feldweg zwischen der Burscheider Straße (hinter den Mehrfamilienhäusern beginnend) Richtung Abbiegung Grundschule Bergisch Neukirchen bis hoch zur Hüscheider Straße wird von der Stadt in ihr Eigentum überführt.

Der dann im Eigentum der Stadt befindliche Weg wird entsprechend instandgesetzt und dauerhaft von der Stadt unterhalten.

Begründung:

Das Flurstück 347, Flur 10, Gemarkung Berg. Neukirchen ist ohne ermittelbaren Eigentümer im Grundbuch der Stadt eingetragen. Die Stadt Leverkusen hat bereits den Anschluss des Weges an die Straßenbeleuchtung vor Jahren vorgenommen. Sie hat zuletzt wiederholt auch kleinere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, obwohl der Weg sich bis jetzt nicht im städtischen Eigentum befindet.

Der Weg wird von Schülerinnen und Schüler, aber auch von Anwohnerinnen und Anwohner sowie Personen, die zum Sportverein gehen, rege genutzt. Im Winter blockieren tiefe Matschpfützen den Weg, in Teilbereichen ist er komplett mit Gras zugewuchert, sodass nur noch ein schmaler Trampelpfad vorhanden ist.

Um den Weg weiterhin als offiziellen Schulweg nutzen zu können, ist eine Instandsetzung des Weges (z.B. mit Schotter) und eine dauerhafte Unterhaltung bzw. Pflege durch die Stadt erforderlich.

Die Stadt sollte daher das o.g. Flurstück in ihr Eigentum übernehmen und die dauerhafte Unterhaltung sicherstellen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Biermann-Tannenberger

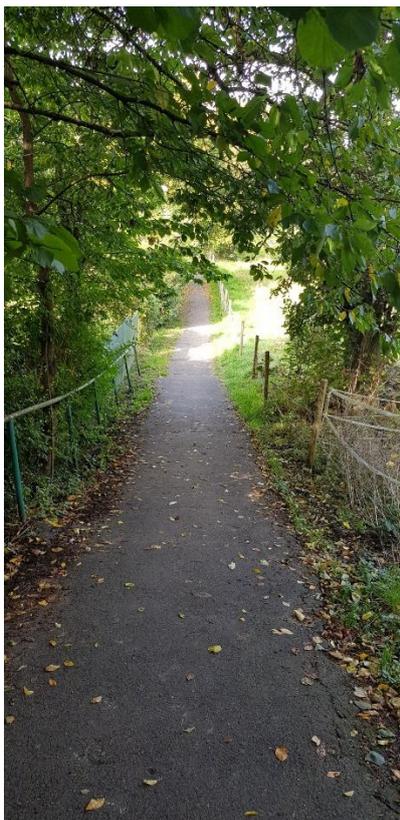
Ratsfrau

Carolin Pötzsch

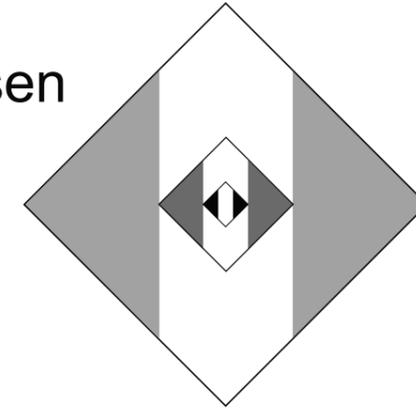
Bezirk II

Matthias Itzwerth

Bezirk II



Stadt
Leverkusen



Schulwegkarte

Gemeinschaftsgrundschule
Bergisch Neukirchen
II / 227

Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schulen

Stand: April 2022



Zeichenerklärung

-  Schule
-  Vorgeschlagener Schulweg
-  Fuß- und Radwegbrücke
-  Fußgängerunterführung
-  Zebrastreifen
-  Druckknopfampel
-  Vollsignalisierung
-  Überquerungshilfe
-  Schülerlotse

Kartographie:
 Fachbereich Kataster und Vermessung